

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der 380-kV-Leitung Brunsbüttel - Wilster, Teil A (Nr. 309) und Wilster - Audorf, Teil B (Nr. 303)

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2016, Az.: AfPE L-667.02-PFV 380-kV-Ltg Bereich UW Wilster, LH-13-303, LH-13-309-erlassen.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

14.12.2016 bis einschließlich 27.12.2016

in folgender Auslegungsstelle während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Hinweis: Dieser Planfeststellungsbeschluss wird zusätzlich ab dem 14.12.2016 auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html> veröffentlicht.

Gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 05.12.2016

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Dautwiz